

Handlungsleitfaden – Intervention Kinder- und Jugendschutz der Darmstädter TSG-1846

Dieser Leitfaden ist gedacht für:

→ alle **Mitglieder** der TSG, die mit betroffenen Personen in Kontakt gekommen sind!

Kurze Einführung in den Leitfaden (1: Bartsch & Rulofs et. al., 2020: S. 52 f.):

„Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von [...] Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt. [...]

Insgesamt gilt, dass eine gelungene Intervention bei [...] Gewalt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vermeidung neuer Vorfälle ist. Eine **zentrale Rolle** bei der Intervention übernehmen die **Vereinsleitung und die Beauftragten**, die in Absprache agieren.“¹

Dieser Handlungsleitfaden dient zur Handlungssicherheit bis zu dem Punkt, an dem der Vorgang an die beauftragte Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz, Marvin Lerch geht.

Wesentliche Grundsätze in der Intervention:

- **Schutz der mutmaßlichen Betroffenen**
Die mutmaßliche betroffene Person steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dieser Schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.
- **Vertraulichkeit und Diskretion**
Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer:innen, Presse oder gar den:die mutmaßliche/n Täter:in/nen) kann weitere Ermittlungen, z. B. seitens der Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden.
- **Persönlichkeitsschutz**
Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, Zeugen und Verdächtigen müssen zu jedem Zeitpunkt gewahrt werden. Die rechtsstaatlich garantierte Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung.

Kontaktdaten:

Ansprechperson des HVs für Kinder- und Jugendschutzes:

Marvin Lerch

E-Mail:

lerchmarvin@googlemail.com

Telefon: (folgt?)



Zuständiges Vorstandsmitglied des HVs für Kinder- und Jugendschutz:

Dana Billepp

E-Mail:

dana.billepp@tsg-1846.de



Jede Abteilung hat eine eigene beauftragte Person für Kinder- und Jugendschutz, um als Vertrauens- und Mittelsperson in Kontakt zum Verantwortlichen des Hauptvereins zu stehen (s.o.). Diese sind zudem auf der Website des Vereins (<https://www.tsg-1846.de/kinder-und-jugendschutz/>) zu finden.

Diese folgenden Schritte sollen dir eine Handlungssicherheit geben:

1) Anhaltspunkte durch ...

Verdacht /
mulmiges Gefühl

Persönliche
Hinweise

Anvertrauen einer
betroffenen Person

Beobachtung



Vorlage zur
Dokumen-
tation siehe
Anlage 1)
und 2)

2) Ruhe bewahren ...

Ein überstürztes Handeln und unüberlegter Aktionismus helfen nicht weiter und können die Situation für die mutmaßlich betroffene Person im schlimmsten Falle sogar verschlechtern.

Keinesfalls verdächtige Personen ohne Absprache mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht konfrontieren – sie könnten sonst die betroffenen Personen unter Druck setzen. Informationen nicht unnötig streuen. Den Kreis der informierten Personen unbedingt möglichst klein halten.

Es sollen darüber hinaus keine Versprechungen gemacht werden, die anschließend nicht gehalten werden können.

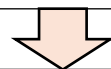


3) Zuhören, Glauben schenken & die Situation ernst nehmen!

Reagiert die Umwelt auf Vermutungen oder Aufdeckungen allzu "heftig" und unüberlegt, so werden im Erleben der Betroffenen die Drohungen der Täter:innen bestätigt.

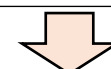
Täter:innen verletzen nicht nur den Körper und die Gefühle der Betroffenen, sondern ebenso deren Vertrauen zu ihren Mitmenschen. Betroffene sind demzufolge häufig sehr misstrauisch und testen fast immer, welche Menschen in ausreichendem Maße belastbar sind und sich als vertrauenswürdig erweisen, bevor sie sich Ihnen öffnen. Sie beobachten u.a. im Alltag sehr genau, ob Erwachsene sachlich über Gewalt sprechen und klar für Mädchen oder Jungen Stellung beziehen.

Ggf. Schutz der betroffenen Person



4) Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz der Abteilung / des HV informieren

Fallmeldende über weitere Schritte informieren: z.B.: „Ich werde mich nun an XY wenden und mit ihr unser weiteres Vorgehen abstimmen. Im Anschluss melde ich mich zurück.“ Nach Rücksprache mit der fallmeldenden Person, wird zunächst die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz über die Mitteilung informiert. Diese ist speziell für solche Fälle sensibilisiert, kennt die Abläufe und kann somit professionell bei der weiteren Beratung und Unterstützung der mitteilenden und der betroffenen Person begleiten.



6) Reflexion des Interventionsprozesses

Nach einem abgeschlossenem / abgegebenem Prozess sollte sich jede involvierte Person Zeit nehmen, den Vorfall zu reflektieren, um das Vorgehen für die Zukunft zu verbessern und evtl. Schutzmaßnahmen anzupassen.

Auch Dir stehen direkte Beratungsorganisationen zur Verfügung, wie z. B. Profamilia, Sportjugend Hessen, etc.

Siehe Kontaktliste in der Anlage 4)

Dokumentation!
Zeit nehmen, Vorlagen nutzen,
Dokumentation im weiteren Verlauf stetig ergänzen

Anlagen:

- 1) Informationen zum Umgang mit einem Verdachtsfall
- 2) Vorlage für einen Dokumentationsbogen
- 3) Hinweise zum Erstgespräch mit einem betroffenen Kind / Jugendlichen
- 4) Kontaktliste für weitere beratende Organisationen
- 5) Quellenverzeichnis (Quellen, die zur Orientierung oder als Vorlage verwendet und abgeändert wurden)

1) Informationen zum Umgang mit einem Verdachtsfall

Zur Aufnahme und Archivierung einer Meldung zu einem Verdacht, bzw. Vorfall im Bereich „Gewalt im Sport“

Hinweise:

- Sachlich reagieren

Erwachsene sollten auf nonverbale Hinweise oder erste konkrete Aussagen über Grenzverletzungen und Gewalt ruhig und gefasst reagieren. Den Betroffenen Vertrauen entgegenbringen, sie/ihn ernst nehmen und zuhören. Knappe und sachliche Kommentare bedeuten für Betroffene oftmals eine große Erleichterung. Zum Beispiel "Jedes Mädchen, jeder Junge hat das Recht ungestört die Toilette zu benutzen" oder "Das war nicht in Ordnung". Eine meldende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).

- Schweigegebot nicht verlängern

Vertrauenspersonen sollten Betroffenen niemals Verschwiegenheit versprechen. Durch ein solches Versprechen unterwerfen diese sich dem Schweigegebot der Täter:innen und machen sich handlungsunfähig. Die Aussage: "Ich mache nichts, was ich nicht vorher mit dir besprochen habe! Aber manchmal habe ich die Verantwortung, ein Mädchen / einen Jungen zu schützen und dann tue ich das auch", gibt Betroffenen das notwendige Maß an Kontrolle über die Situation. Vertraulichkeit statt Verschwiegenheit!

- Nicht nach Details der Gewalterfahrung fragen

Betroffene können durch "bohrendes Nachfragen" retraumatisiert werden. Sie dürfen immer selbst entscheiden, wie viel sie erzählen möchten. Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen und ggf. die Minderung der Beweiskraft der Aussage im Strafprozess vermieden werden.



2) Vorlage für einen Dokumentationsbogen

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Um welche Maßnahme / welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer hat etwas gesehen / erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein / Verband) (Vorsichtig mit Namen umgehen)
Um welches Kind / Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))
Wer wird als Verursacher:in / Täter:in verdächtigt? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion, Beziehung zur / zum Betroffenen) (Vorsichtig mit Namen umgehen)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)



Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Was wurde bereits unternommen? (Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?)

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Datum / Uhrzeit)

Wie wird verblieben? (Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant? Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden? Sollen wir uns noch einmal melden?)

Wie sind Deine / Eure Gefühle u. Gedanken dazu?

3) Hinweise zum Erstgespräch mit einem betroffenen Kind / Jugendlichen

1. **Zuhören**

Lass das Kind seine Geschichte erzählen. Höre aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen, und zeige Mitgefühl.

2. **Glaube dem Kind**

Zeige Verständnis und Glaube an die Worte des Kindes. Kinder, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, fürchten oft, nicht ernst genommen zu werden.

3. **Bleibe ruhig**

Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.

4. **Sage, dass es nicht die Schuld des Kindes ist**

Mach deutlich, dass das Kind nicht für das verantwortlich ist, was passiert ist.

5. **Grenzen respektieren**

Achten darauf, die Privatsphäre des Kindes zu respektieren und keine weiteren unangemessenen Fragen zu stellen.

6. **Sprich nicht über Schuld oder Scham**

Vermeide es, das Kind zu beschuldigen oder ihm Schuldgefühle zu geben. Konzentriere dich darauf, Unterstützung anzubieten.

7. **Transparent sein**

Sage dem Kind, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.

8. **Versprich keine Geheimhaltung**

Versprich nicht, die Sache geheim zu halten. Das suggeriert dem Kind nur, dass es richtig ist über solche Erfahrungen zu schweigen. Baue auf Vertraulichkeit.

9. **Stelle keine detaillierten Fragen**

Vermeide es, zu viele detaillierte Fragen zu stellen, um das Kind nicht zu überfordern oder ihm unangenehme Erinnerungen zu beschern. Lege dem Kind auch keine Worte in den Mund, das verfälscht die eigenen Erinnerungen.

10. **Setz das Kind nicht unter Druck**

Dränge das Kind nicht dazu, mehr zu erzählen, als es bereit ist mitzuteilen.

11. **Versichere nicht, dass alles bald wieder gut wird**

Vermeide voreilige Zusicherungen darüber, dass alles bald wieder normal wird. Die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch/ Gewalterfahrungen ist ein komplexer Prozess.



4) Kontaktliste Beratungsstellen

Beratungsstelle	Ort / Adresse	Kontakt
Sportjugend Hessen (Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen)		Angelika Ribler, Tel.: 0 69 – 67 89 6961, E-Mail: ARibler@sportjugend-hessen.de Anna Stender, Tel.: 069 – 6789 6904, E-Mail: Astender@sportjugend-hessen.de
Notruf und Beratung bei sexualisierter Gewalt profamilia Darmstadt	Landgraf-Georg-Str. 120 64287 Darmstadt	Tel.: (0 61 51) 4 55 11 darmstadt@profamilia.de www.profamilia.de
Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V.	Grafenstraße 31 64283 Darmstadt	Tel.: (0 61 51) 2 10 66 info@kinderschutzbund-darmstadt.de www.kinderschutzbund-darmstadt.de

(Stand Dez 2024)

Quellenverzeichnis:

- Bartsch & Rulofs et. al. (2020): »Safe Sport« – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.: Frankfurt.
- Deutsche Behindertensportjugend. (Stand 2020): Interventionsleitfaden des DBSJ. Zu finden unter: <https://www.dbs-npc.de/sportentwicklung-downloads.html>.
- Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. und Deutsche Sporthochschule, Köln: Orientierungshilfe rechtliche Fragen. Zu finden unter www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz.
- Projekt Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Ablaufplan Intervention und Verantwortlichkeiten und Aufgaben und Poster Verdachtsfall. Entwicklung einer Informations- und Fortbildungsplattform. Zu finden unter: <https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>.
- Team Kindeswohl im Sport der Sportjugend Hessen: Handlungsleitfaden und Vorlage Interventionsleitfaden. Zu finden unter www.kindeswohl-im-sport.de.